

Drittes Kapitel.

Reichsitalien vor der Kaiserkrönung Otto's IV.

Zahlreiche Friedensschlüsse und Waffenstillstände zwischen den einzelnen Gemeinden Oberitaliens haben in den Jahren 1201 und 1202 den verworrenen Kämpfen ein Ende gemacht, welche mit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. begonnen hatten. Die vererbten Feindschaften und Eifersüchteleien vermochten nun eine Reihe von Jahren hindurch den Frieden nicht zu stören und noch am 8. November 1207 wurde der Stillstand zwischen Cremona, Parma und Piacenza erneuert¹⁾.

Jener Frieden kam aber nur dem Verhältniß von Gemeinde zu Gemeinde zu Gute, während innerhalb der einzelnen Gemeinden gerade diese Jahre äußerer Ruhe mit heftigen ständischen Kämpfen ausgefüllt sind. Die niederen Klassen der städtischen Bevölkerung traten fast überall den oberen mit neuen Ansprüchen auf Theilnahme an der Verwaltung entgegen²⁾ und während der von den Städten in früherer Zeit erzwungene Eintritt mächtiger Adelsgeschlechter ins Bürgerrecht wesentlich jenen Gegensatz zwischen Popolo und Rittern verstärkte, erleichterte nach dem Erlöschen der kaiserlichen Gewalt der völlige Mangel einer oberen Instanz, der beide Genossenschaften sich hätten beugen müssen, den Ausbruch ihrer Leidenschaften. Die ganze städtische Einrichtung geräth dabei ins Schwanken. Konsuln und Podesta lösen einander ab oder funktionieren auch wohl gleichzeitig³⁾; man wechselt zwischen Podesta, die aus der eigenen Gemeinde, und solchen, die aus der Fremde genommen werden; bald wird nur ein Einziger gewählt, bald mehrere zugleich, wobei dann öfters den Ständen eine gleichmäßige Vertretung zu Theil wird — dieser bunte Wechsel in den städtischen Behörden spiegelt die größere oder geringere Hefigkeit wieder, mit welcher die einzelnen Stände ihren Anspruch verfochten, den Erfolg, mit dem sie ihn durchgesetzt haben.

¹⁾ Abschriftlich aus Cremona, Municipalarchiv A. 74. Das Original soll sich daselbst in der Cassa di Parma unter C. 70 befinden.

²⁾ Leo, Italien II, 162 ff. 170; Hegel, Städteverfassung in Italien II, 245.

³⁾ z. B. 1198 in Cremona. Ann. Cremon. Mon. Germ. Ss. XVIII, 804.

Die Stellung der einzelnen Gemeinde zum Reiche hatte zunächst Nichts mit diesen inneren Erschütterungen zu thun, welche Mailand und Cremona in gleicher Weise heimsuchten. In demselben Jahre 1198 setzten die Popolaren von Cremona die Anerkennung des von ihnen erwählten Podesta durch und traten die Popolaren von Mailand zur Credenza di San Ambrogio zusammen¹⁾. Während aber die Parteiungen in Cremona, wenn wir nämlich aus dem Vorkommen doppelter Podestas in den nächsten Jahren und dann aus dem regelmäßigen Wechsel von Podesta und Konsuln einen solchen Schluß ziehen dürfen, zu mehrfachen Compromissen führten, ja die Ritterschaft für das Ganze so sehr maßgebend blieb, daß Cremona im December 1200 sich den Rittern Brescias gegen die dortigen Popolaren verbündete²⁾, führte das Emporkommen des Volkes von Mailand hier zeitweise zu einer förmlichen Spaltung der Gemeinde. Der Credenza trat seit 1201 die ritterliche Genossenschaft der Gagliardi entgegen und als die erstere im Jahre 1203 eigenmächtig Podestas erwählte, welche von der anderen Seite nicht anerkannt wurden, wuchs der Streit in dem Grade, daß die Gagliardi im folgenden Jahre die Stadt verließen und nun von draußen als offene Feinde den Popolo bedrohten³⁾. Ueber den Verlauf der Fehde im Einzelnen sind wir nicht weiter unterrichtet; als sie aber am 10. März 1205 durch Vertrag beendet ward⁴⁾, war die Credenza es sicherlich nicht, welche dabei den Kürzeren zog. Mailand hat wenigstens nachher der demokratischen Partei in anderen Städten Unterstützung gewährt, während Cremona umgekehrt überall die Ritter am Ruder zu erhalten suchte. So vor Allem in Brescia⁵⁾.

Die Parteiungen in Brescia sind namentlich dadurch verschärft worden, daß einige im Bürgerrechte stehende Magnaten hüben und drüben die Leitung übernahmen, bei den Popolaren Graf Narisius von Montechiaro und bei den Rittern Graf Albert von Casaloldo⁶⁾.

¹⁾ Leo II, 162 erklärt sie für ein Phantasiegebilde. Aber ihre Existenz ist u. A. durch Ann. Mediol. Mon. Germ. Ss. XVIII, 397. 400 sicher gestellt.

²⁾ Odorici, Storie Bresc. V, 247. VI, 107. — Ann. Cremon. a. a. 1201.

³⁾ Nach verschiedenen mailändischen Aufzeichnungen als Ann. und Notae Mediol. p. 397. 398. 400. 401.

⁴⁾ ibid. p. 391: pactum fecerunt milites cum populo (die Ausgabe hat papa!) Mediolanensium.

⁵⁾ Sehr dürftig sind die aus Brescia oder Cremona selbst herstammenden Notizen: Ann. Cremon. p. 804, Ann. Brix. ibid. p. 816; sehr belehrend aber und durch jene im Einzelnen bestätigt die ausführlichen Nachrichten der Ann. Placent. Guelfi ibid. p. 423. 424. Vgl. Odorici V, 244 ff., der mir jedoch vielfach auf Malvecius und die Späteren zu sehr zu vertrauen scheint.

⁶⁾ Sie müssen nach der Urkunde Otto's IV. vom 22. Februar 1212 bei Odorici, Storie Bresc. VII, 60 nahe verwandt gewesen sein, nach Odorici V, 259 wohl Abkömmlinge der alten Grafen Comelli von Montechiaro. Der Beginn ihrer Verfeindung fällt in den Herbst 1200, denn am 1. October 1200 erscheinen sie urkundlich noch nebeneinander als domini comes Narisius et comes Albertus de Casaloldo, am 9. December aber als Gegner, ibid VI. 107. 109. 110.

Nachdem die letzteren durch die Hülfe Cremonas, Mantuas und Bergamos im Jahre 1201 sich wieder des Stadtreghments bemächtigt hatten, blieben sie in der Herrschaft bis zum Herbst 1206. Noch am 6. Oktober versprachen sie eidlich, Cremona gegen jeden Feind beizustehen¹⁾; in demselben Monate mußten sie jedoch einer neuen Volkserhebung weichen und ihrerseits den Beistand Cremonas anrufen. Er wurde nicht verjagt. In offenem Felde ward 1207 der Popolo von den Verbündeten besiegt und die Rittergenossenschaft, an ihrer Spitze der Graf von Casaloldo, mit Waffengewalt nach Brescia zurückgeführt, zu dessen Podesta die Cremonesen den Marchese Guido Lupo bestellten.

Darf der Geschichtschreiber des Reiches bei solchen Stürmen im engsten Rahmen überhaupt verweilen? Diese im Städteleben Italiens tausend Mal wiederkehrenden Wechsel haben ja in der That nur geringe Bedeutung für das Allgemeine, da es dem Reiche an sich vollkommen gleichgültig sein konnte, ob hier die aristokratischen und dort die demokratischen Bestrebungen die Oberhand errangen. Aber ein Moment, das nicht übersehen werden darf, giebt ihnen jetzt höhere Geltung: jene Rivalität der beiden Städte Cremona und Mailand, durch welche bis zum Friedensschluß alle Verhältnisse der Lombardei bestimmt worden waren, gelangte in der entgegengesetzten Auffassung der Verfassungsfragen zu einem neuen Ausdrucke. An ihrer Einmischung gerade in die inneren Streitigkeiten Brescias ging der mühsam von der Kirche hergestellte Frieden der Lombardei wieder zu Grunde.

Sollte Mailand zusehen, wie der Einfluß Cremonas, welches auch mit dem gerade damals mächtig emporsteigenden Azzo von Este die engste Verbindung unterhielt, sich in Brescia befestigte, das sonst immer zu Mailand gehalten hatte? Und dies in dem Augenblicke, da an König Philipps baldigem Erscheinen auf italienischem Boden, wo eben jene sich zu ihm bekannten, gar nicht mehr zu zweifeln war: wie hätten da die Mailänder geschehen lassen mögen, daß die Gruppe ver reichsfreundlichen Städte sich noch um Brescia verstärkte!

Im April des Jahres 1208 — die Verhandlungen zu Rom zwischen den Gesandten Philipps und dem Papste näherten sich ihrem Abschlusse, der Festsetzung der Kaiserkrönung, — richteten Mailand und Piacenza vereint an Brescia die Forderung, mit ihnen die alte Liga zu erneuern. Der Podesta Lupo weigerte sich: er habe auch in Brescia dem Befehle und Willen Cremonas zu gehorchen²⁾. Indessen seine bisherigen Parteigenossen selbst waren

¹⁾ Odorici VII, 34 und vollständiger VIII, 112. Acta imp. nr. 914. Unter den eidleistenden Bürgern Brescias erscheinen auch Graf Marisius, Graf Azzo und Graf Albert von Casaloldo.

²⁾ Am 12. Februar 1208 hatten gewisse Bürger Brescias in Gegenwart des Podesta Lupo geschworen quod facient ita, quod comunis Brixie non associabit se cum comune Mediolani . . . usque ad annum novum nisi parabola potestatis Cremone data in consilio Cremone etc. Dafür erhielt Jeder von Cremona 50 Pfund ausgezahlt. Odorici VII, 38 irrig zu 1207.

nicht der Meinung, durch den Beistand, welchen sie Cremona verdankten, dessen Unterthanen geworden zu sein; die Mehrzahl der Ritter sagte sich von diesem Podesta los, welcher die Unabhängigkeit der ihm anvertrauten Stadt preisgab, und Lupo sah sich genöthigt, mit dem Reste seiner Anhänger aus Brescia zu entweichen. Er setzte sich mit ihnen in Pontevico fest und übergab endlich diesen wegen des Uebergangs über den Oglio wichtigen Grenzplatz förmlich an Cremona. In Brescia selbst war darum der ständische Streit noch nicht beendigt; er trat nur hinter der anderen Frage zurück, welche für den Augenblick wichtiger war, ob nämlich im Anschlusse an Cremona für das Reich oder im Anschlusse an Mailand gegen dasselbe Stellung genommen werden sollte, und da Cremona durch seine Herrschsucht bei der Bevölkerung Brescias in Mißcredit gekommen war, fiel ihre Entscheidung jetzt zu Gunsten Mailands aus. Als neuen Podesta wählte man den Mailänder Obizo von Pusterla; mit mailändischer Hülfe schlug man einen im Interesse Cremonas unternommenen Angriff des Markgrafen von Este zurück¹⁾ und, als König Philipps Reichslegat Wolfer von Aquileja in der Lombardei auftrat, um den Römerzug desselben vorzubereiten, da gehörte auch Brescia zu den Städten, welche am 15. Juni die Liga, wie es hieß, zur Vertheidigung des Konstanzer Friedens beschworen²⁾. Im Namen der Liga forderten dann Mailand und Piacenza von Cremona die Zurückgabe Pontevicos und im Vertrauen auf die Reichshülfe, welche nicht mehr lange ausbleiben konnte, schlug Cremona das Begehren ab. Der erste von Deutschland ausgehende Versuch, die Reichsgewalt wieder im Süden der Alpen in Erinnerung zu bringen, rief dort auf der Stelle die alten Gegensätze wieder wach. Der Namen der Guelfen und Ghibellinen war den damaligen Italienern allerdings noch unbekannt, nicht aber die Sache.

Da starb König Philipp und wenn die Erwartung seines Kommens vielleicht den Ausbruch der neu belebten Verfeindung verzögert haben mag, so gab nun die Gewißheit, für einige Zeit jedenfalls wieder jeder Einschränkung überhoben zu sein, den Antriebe zu rückhaltlosem Vorgehen. In Mailand und in Cremona und bei ihren beiderseitigen Verbündeten wurde schon während des August aufs Eifrigste gerüstet und im nächsten Monate erfolgte der erste blutige Zusammenstoß, indem mailändische Mannschaften im Dienste Brescias den Cremonesen am 23. September durch glücklichen Ueberfall Pontevico entrißen³⁾. Die mannichfaltigen Beziehungen aber, in welchen die Hauptkämpfer zu anderen Gemeinden

¹⁾ Nach Ann. Placent. soll dies in exitu mensis Aprilis geschehen sein; nach Ann. Brix. hat aber Guido Lupo erst im Mai Brescia verlassen und diese Angabe ist vorzuziehen, weil nach dem Notariatsinstrumente bei Odorici VII, 43 Machthoten Cremona's noch vom 23. bis 26. April in Brescia Vereidigungen des Bündnisses empfangen.

²⁾ Bd. I. S. 461.

³⁾ Bis hierher nach den oben S. 168 Anm. 5 genannten Quellen.

standen, pflanzten dann die Entzweiung immer weiter fort. Cremona hat im Oktober dem Markgrafen von Este und den Städten Mantua und Ferrara Huzug geleistet zur Belagerung von Suzzara, während Reggio bei der Befreiung dieser Feste Hülfe von Parma und dem ligistischen Bologna erhielt¹⁾. An Bologna schloß sich außer dem unterthänigen Imola auch Faenza an, welches letztere seinerseits durch die Fehden der benachbarten Dynasten in einen Streit mit Ravenna und dessen verbündeten Städten gerathen war²⁾. Die Fehden der trevisaner Mark hatten freilich einen eigenthümlichen Ursprung und einen von den Vorgängen in der Lombardei unabhängigen Verlauf, aber sie ermangelten doch auch nicht ganz der Verknüpfung mit diesen. Denn Azzo von Este stand mit den Grafen von San Bonifacio und den damals von ihm abhängigen Städten fest zu Cremona³⁾, während sein Nebenbuhler Ezzelin von Romano dem an ihn sich schließenden Vicenza einen Mailänder als Podesta gab und mit dem ligistischen Brescia gute Freundschaft hielt⁴⁾. Welche Aufgabe für den künftigen König, hier, wo Jeder Recht zu haben meinte, Niemandem Unrecht zu thun und Alle gleichmäßig seinem Dienste zu verpflichten!

An die Stelle König Philipps trat Otto IV. Als er im Juli dem Papste von seinen ersten Erfolgen Kunde gab, da hat er ihn gebeten, die bisher ihm zugeneigten, das heißt, die Philipp feindlich gewesenen Städte Lombardiens und Tusciens für ihr Verhalten zu beloben, die bisher dem welfischen Königthume abgeneigten aber zum Anschlusse an seine Sache zu ermuntern⁵⁾, — ein Ersuchen, dem Innocenz ohne Zweifel nachgegeben ist. Man wird jedoch in Italien, in weiterer Entfernung von dem Schauplatze des wunderbaren Wechsels, welcher sich während des Sommers und Herbstes in Deutschland vollzog, nicht sogleich im Stande gewesen sein, rücksichtlich desselben Entschlüsse zu fassen, welche für die Zukunft bindend werden mußten. Als aber die Nachricht über die Alpen kam, daß Otto auf dem Reichstage in Frankfurt wirklich allgemein zum Könige erwählt worden sei und schon an die Romfahrt denke, da wirkte sie so mächtig, daß sowohl diejenige Gruppe der lombardischen Städte, welche unter der Führung Cremonas an die Reichsgewalt sich anlehnte, als auch die andere, welche um Mailand geschaart ihr noch jüngst widerstrebt hatte, dem neuen Könige entgegen-

¹⁾ Vgl. im folgenden Kapitel die Anmerkung über Salinqueria's Aufenthalt in Modena 1208/9.

²⁾ Vesi, Storia di Romagna II. 265.

³⁾ Bündniß zwischen Cremona, dem Markgrafen von Este, dem Grafen von S. Bonifacio, Verona und Ferrara 5. Juni 1208 in mehrfachen abweichenden Ausfertigungen Antich. Est. I, 387; Odorici VIII, 114 ff.; Ficker, Forschungen IV, 266. Für Cremona handelte es sich um die Wiederoberung von Crema und Insula Fulcherii. — Bündniß der Ritter Mantuas mit Cremona gegen Brescia, abgeschlossen bei dem Zuge gegen Suzzara prope castrum San Lei sub tentorio d. Azzonis marchionis 29. Okt. 1208 Acta imp. nr. 916.

⁴⁾ Gerard. Maurisius bei Muratori, Scr. VIII, 16. 17.

⁵⁾ Reg. de neg. imp. nr. 160. Vgl. oben S. 110 Anm. 3; S. 111 Anm. 1.

zukunftigen beischloß, um durch ihn der Erfüllung ihrer durchaus entgegengesetzten Wünsche theilhaftig zu werden. Cremona sah in ihm eben den legitimen König, den künftigen Kaiser, der als solcher natürlich die Politik seiner staufischen Vorgänger wieder aufnehmen müsse. Es befand sich also ungefähr auf dem Standpunkte der deutschen Reichspartei, während Mailand in Otto nur den zum endgültigen Siege gelangten Gegenkönig erblickte, der demgemäß auch in Italien gewisser Maßen welfische Politik treiben und, wie er von Anfang an den neuen Kirchenstaat anerkannt hatte, so sich auch den Sonderbestrebungen der ligistischen Städte freundlich und nützlich erweisen werde. Die eine Partei machte das Persönliche zur Grundlage ihrer Rechnung, die andere hoffte Alles von den Traditionen des Amtes; Beide aber beeilten sich, den König im Voraus ihrer Untermwürfigkeit zu versichern. Ihre Machtboten überreichten ihm auf dem Hoftage zu Augsburg die Schlüssel der Städte und reiche Geschenke ¹⁾.

Das werden nun freilich die Cremonesen wohl kaum erwartet haben, daß Otto sogleich ihren Standpunkt sich aneigne und auf die Gefahr hin, seinen bevorstehenden Römerzug beträchtlich zu erschweren, sich öffentlich als Gegner der Liga bekenne. Für sie war es genug, daß Otto am 13. Januar 1209 zu seinem Legaten in Italien mit unbeschränkter Vollmacht zur Handhabung der Reichsrechte den Patriarchen Wolfger von Aquileja ernannte ²⁾, welcher ein Jahr zuvor in Vertretung Philipps sich durchaus als eifrigen Verfechter staufischer Politik bewährt hatte. Die Mailänder aber mochten trotzdem mit ihren Anschauungen von Otto Recht zu behalten glauben. Denn der Brief, in welchem Otto dem Podesta, den Konsuln und der ganzen Gemeinde Wolfgers Ernennung kundthat, war in so warmen Ausdrücken des Dankes für die bisher bewiesene Anhänglichkeit abgefaßt, daß die Empfänger ohne Anstrengung die Erfüllung ihrer kühnsten Hoffnungen herauslesen konnten. Der König versicherte ja, daß er nicht nur Zeit seines Lebens ihre Rechte und Freiheiten unverkürzt erhalten, sondern überdies Mailand über alle Städte der Reiches an Ehren und Besitz erhöhen und die Bürger desselben stets zu seinen vorzüglichsten Freunden und Rathgebern rechnen wolle ³⁾. Versprechungen

¹⁾ Ann. Plac. Guelfi p. 423: Mense Decembri legati Mediolani et Placentie et aliorum amicorum eorum atque Papiensium et Cremonensium legati in Alamannia ad d. Ottonem regem perrexere, mense Januario apud eum in colloquio fuere (darnach Franc. Pipin. bei Murat. Ser. IX, 639). Otto s. Blas. c. 50: Ubi (apud Augustam) legatis civitatum Italie insignia civitatum cum clavibus aureis et multis aliis donis offerentibus ac per hoc subiectionem profitentibus etc. Vgl. Chounr. Schir. Annales p. 632 und Otto's Brief an Mailand vom Januar 1209 aus Augsburg Acta imp. nr. 233. — Eine irrige Uebersetzung findet sich bei Galvan. Flamma, Murat. Ser. XI, 663: ad quem legati Mediolanensium usque in Coloniam iverunt, rogantes eum, ut coronam Mediolanensium quam citius acciperet.

²⁾ Noch in Augsburg. Acta imp. nr. 232. Vgl. Bd. I. S. 460.

³⁾ Acta imp. nr. 233: super omnes civitates imperii in honore et rebus vos semper volumus exaltare et inter precipuos familiares et devotos nostros vos computabimus.

wurden gegeben, welche sich höchstens mit der Unkenntniß des Königs über die italienischen Verhältnisse entschuldigen lassen, wenn sie ernst gemeint gewesen sein sollten; wenn aber nicht, ihn dem begründeten Vorwurfe bewußter Unehrllichkeit aussetzen mußten; in keinem Falle jedoch in ihrem vollen Umfange ausgeführt werden konnten.

Wie ein leichtfertiger Schuldenmacher suchte Otto über die Verlegenheiten des Augenblicks dadurch hinwegzukommen, daß er neue Wechsel auf die Zukunft zog, unbekümmert ob ihre Einlösung ihm möglich sein werde. So handelte er den Lombarden, so handelte er dem Papste gegenüber. Es ist ja undenkbar, daß Wolfger von Aquileja, als derselbe in den Dienst des Königs trat, ihm nicht darüber Mittheilung gemacht haben sollte, wie schlecht es mit dem Rechte des Papstes auf die mittelitalischen Territorien stand und daß Innocenz bei den Verhandlungen mit Philipp seine sogenannten Recuperationen in der Hauptsache schon preisgegeben hatte. Die Bestellung des Reichslegaten wurde demgemäß auch auf die Romagna, das ganze Tuscan, das Herzogthum Spoleto und die Mark Ancona ausgedehnt. Damals also wird Otto zuerst einen Einblick in die Täuschung bekommen haben, welche die römische Kirche sich mit der Berufung auf ihre angeblichen alten Privilegien gegen ihn erlaubt hatte: war es nicht seine Pflicht sie zu offenbaren? Freilich, wenn er den versammelten Fürsten von der in der Zeit seines Gegenkönigthums dem Papste zugesagten Abtretung jener Territorien Kenntniß gegeben hätte, unliebsame Erörterungen würden da gewiß nicht zu vermeiden gewesen sein, sei es mit den Fürsten, wenn diese die Verbindlichkeit seiner obendrein auf irrthümlichen Voraussetzungen begründeten Zusagen bestritten, sei es mit dem Papste, wenn er sie auf Andringen der Fürsten etwa aufkündigen mußte. Otto zog es vor zu schweigen: er war unwahr zugleich gegen den Papst, gegen die Fürsten im Allgemeinen und ganz besonders gegen den Legaten und er war, ich weiß nicht ob so kurzsichtig oder so leichtsinnig, daß er ganz und gar verkannte, wie ein offenes Bekenntniß über den Stand der Sache ihm in keinem Falle erspart bleiben konnte. Seine geheimen Verbindlichkeiten gegen den Papst mußten ja auf der Stelle an den Tag kommen, wenn sein Vertreter in Italien, der ihm gewordenen Anweisung gemäß, auch in den noch vom Papste occupirten Landestheilen so verfuhr, wie das Recht und die Würde des Reiches es erheischte¹⁾.

Wolfger begann seine Amtsthätigkeit im März²⁾ und zwar an der Stelle, wo er als Legat Philipps aufgehört hatte, in Mailand. Hier und während des April in Pavia, Piacenza und Cremona

¹⁾ ut ipse in legatione nostra sic procedat, sicuti honori nostro et imperii videbitur expedire. Vgl. Ficker, Forsch. II, 396.

²⁾ Nach Giuliani, Mem. di Milano (ed. 1855) IV, 164 wurde Otto's Schreiben Acta imp. nr. 233 im März übergeben. Wolfger hatte wahrscheinlich schon hier den kgl. Kämmerer Heinrich von Ravensburg zur Seite, welcher in dieser Zeit aus Otto's Urkunden verschwindet, in Wolfgers Umgebung aber allerdings erst bei den Verhandlungen mit Bologna 30. Mai nachweisbar ist.

wurde dem Könige Otto ohne Weiteres gehuldigt¹⁾ und die Autorität seines Legaten war kräftig genug, um auch in Brescia den Hader der Stände gerade in dem Augenblicke zu ersticken, als er ganz Oberitalien in Flammen zu setzen drohte. Die Verfeindeten mußten am 21. April den von ihm aufgerichteten Frieden beschwören, ihre besonderen Podesta aus Cremona und Mailand verabschieden und ihm selbst die Ernennung des neuen Podesta überlassen, welchen er sich aus Genua wählte²⁾.

Aus der Lombardei ging der Legat in die Romagna, welche ihm noch andere Aufgaben stellte als den Empfang des Treuschwurs und die Abstellung aller Feindseligkeiten³⁾. Denn gerade hier hatten sich die einzelnen Gemeinden nach dem Tode Kaiser Heinrichs und besonders als die Macht Markwards von Anweiler zusammengebrochen war, aus dem in ihrer Nachbarschaft befindlichen Reichsgute ganz bedeutend vergrößert und es mag ihnen hart angekommen sein, als Wolfger, sobald der Treuschwur geleistet war, die vollständige Herausgabe dieses widerrechtlichen Besitzes verlangte. Am 30. Mai gab der bolognesische Podesta Medisina, Argelata und die Grafschaft über Imola zurück, dessen Besitz Bologna mit Faenza getheilt hatte; am 5. Juni hat auch Faenza Alles restituirt, dessen es sich seit 1197 in dem Bereiche der Bisthümer Faenza, Imola, Florenz und Forli, in der Grafschaft Bagnacavallo und in der des Grafen Guido bemächtigt hatte. Eine Strafe von je 10,000 Mark wurde Bologna und Faenza bei ferneren Eingriffen in die Gerechtsame des Reiches in Aussicht gestellt⁴⁾. Wie stark namentlich Faenza, welches schon im Jahre 1207 durch den Papst zu Abtretungen an den Erzbischof von Ravenna verurtheilt worden war⁵⁾, durch diese Restitutionen an das Reich geschwächt ward, ergiebt sich wohl aus dem Umstande, daß bald darnach die der Stadt noch verbliebenen Gebiete ihr den Gehorsam zu verweigern wagten⁶⁾. Und wie hier, so scheinen die Unterthanen auch sonst erwartet zu haben, daß die wieder ins Leben getretene Reichsgewalt sie von der vielfach

¹⁾ Ann. Placent. Guelfi p. 424. — Am 2. April hat Wolfger die kaiserlichen Privilegien Pavias bestätigt, nach Robolini (1823) IV^a, 81 bei Ficker, Forsch. II, 153, wo überhaupt die Thätigkeit Wolfgers ausführlich dargestellt ist.

²⁾ Odorici, Stor. Bresc. VII, 49–51. — Ann. Plac. l. c. Die Ann. Brix. p. 817 sind gerade hier lächerhaft.

³⁾ Ueber eine durch Wolfger in dieser Zeit eingeleitete Auseinandersetzung zwischen Cervia und dem Erzbischofe von Ravenna s. Ficker II, 153. 154.

⁴⁾ Die Urkunden bei Savioli II^b, 297–299. — Tolosanus p. 130: Faventiam venientem in mense Maio civis honorifice receperunt. Da Wolfger am 30. noch in Bologna urkundet, mußte er am 31. Mai nach Faenza gekommen sein.

⁵⁾ Innoc. III. Epist. IX, 109; X, 30. 116. Gesta Innoc. c. 127.

⁶⁾ Tolosanus p. 132 von der Zeit nach Otto's Krönung: forenses civitatum Italiae ad optatum, quem diu intenderant, conati sunt deducere finem. Laborant igitur dominia civitatum seu importabile iugum a suis longe proicere cervicibus. In diesen Zusammenhang gehört auch die 1209 zum Ausbruche gekommene Opposition der Neustadt Cremona gegen die ausschließliche Herrschaftsberechtigung der Altstadt. Ann. Cremon. p. 805.

drückend gewordenen Herrschaft der Stadtgemeinden befreien werde. Die letzteren aber konnten unter solchen Verhältnissen gar nicht daran denken, sich den berechtigten Anforderungen des Legaten zu entziehen, welcher sich offenbar die unbedingte Wiederherstellung aller Rechte des Reiches, wie sie zur Zeit Heinrichs VI. bestanden hatten, zum Ziele gesetzt hat und sich durch Nichts in der Verwirklichung dieser Aufgabe beirren ließ.

So auch in Tuscien. Einer eigentlichen Friedensstiftung bedurfte es hier nicht mehr, da das von Florenz besiegte und durch den Tod König Philipps wieder auf sich allein angewiesene Siena schon 1208 sich zum Frieden bequemt und unter Anderem die Unabhängigkeit Poggibonzis zugestanden hatte¹⁾. Dagegen handelte es sich in Tuscien ebenfalls um die Herausgabe des in den Händen der Städte befindlichen Reichsgutes und es kam dem Legaten trefflich zu Statte, daß der wenigstens zum Theil gerade zur Behauptung desselben gegründete Bund der tuscanischen Städte, auf welchen Innocenz einst so große Hoffnungen gesetzt hatte, durch jene Fehde zwischen Florenz und Siena vollständig gesprengt worden war und sich nicht mehr zu gemeinsamen Entschlüssen zusammenzufinden vermochte²⁾. Jede Gemeinde mußte nun für sich die Auseinandersetzung mit dem Reiche suchen. Die Florentiner, welche übrigens zur Huldigung bereit waren und den Legaten mit allen Ehren bei sich empfangen, ersuchten ihn, die occupirten Reichsbesitzungen³⁾ ihnen wenigstens bis zur Ankunft des Königs zu belassen, von dessen Gnade sie wohl eher Nachsicht erwarteten als von dem rücksichtslosen Pflichteifer seines Vertreters. Wolfger aber wollte keinen Aufschub der Restitution gestatten und verhängte über Florenz, als dieses sich nicht fügte, einen Bann von zehntausend Mark⁴⁾. Während Florenz sich über ihn beim Papste beschwerte, führte er in derselben nachdrücklichen Weise sein Geschäft in Tuscien zu Ende. Poggibonzi unterwarf sich und empfing darauf am 1. Juli eine

¹⁾ Bd. I. S. 453 Anm. 2, S. 460. Rückfichtlich der dort erwähnten Niederlage Siena's bei Montalto i. J. 1207 ist außer Ann. Senenses p. 227 jetzt der ausführliche Bericht in Sanzanomis *Gesta Florentinorum* in Hartwig, Quellen und Forsch. z. Gesch. d. Stadt Florenz I, 15—17 zu vergleichen und die mir von Hartwig freundlichst mitgetheilte Stelle der ungedruckten Ann. Florent. a. 1207: *Florentini fugerunt Senenses apud Montem Altum et castrum destruxerunt tempore Gualfredocti potestatis*. Dasselbst über den Frieden a. 1208: *facta est pax inter Florentinos et Senenses, qui Senenses dimiserunt omne ius et actiones, quod et quas habebant in Podio Bonizi, et Tornanum*. Vgl. Sanzanome p. 18. Die Ann. Senenses p. 227 schweigen über den nachtheiligen Frieden, während Paolino di Piero, Cron. Florent. bei Tartini II, 12 ihn erst z. J. 1210 erwähnt.

²⁾ Die letzte Tagfahrt des Bundes ist meines Wissens die vom 5. April 1205 gewesen Muratori, Antiqu. IV, 576 ff.

³⁾ Ueber das i. J. 1202 eroberte Summosonte (Semifonte) s. die Urkunde Bd. I. S. 556 und Hartwig, Die Anfänge von Florenz, in Preuß. Jahrb. Bd. XXXVII (1876), S. 579, meines Erachtens das Beste, was bisher über ältere florentinische Geschichte geschrieben ist.

⁴⁾ Innoc. Epist. XII, 78.

Bestätigung seiner guten Gebräuche wie zur Zeit der Kaiser Friedrich und Heinrich¹⁾. Siena machte ähnliche Vorbehalte wie Florenz und berief sich namentlich darauf, daß Wolfger als Legat Philipps das Jahr zuvor sie bewilligt habe: dieser erwiederte am 4. Juli, daß seine früheren Bewilligungen durch die Beendigung des Thronstreites, der sie veranlaßt habe, hinfällig geworden seien. „Wir sind nicht mehr, die wir waren, als zwei zugleich sich Könige nannten; jetzt giebt es nur einen König, nämlich Otto und nochmals Otto und zum dritten Male Otto.“ Und Siena gehorchte dieser Logik²⁾, die sich nun auch in den päpstlichen Recuperationen bethätigen sollte, als Wolfger seine Vollmacht durch neue Zweideutigkeiten des Königs gleichsam aufgehoben sah.

Als Innocenz die Anerkennung Ottos in Italien förderte, ist er natürlich von der Voraussetzung ausgegangen, daß der König und deshalb auch der Legat, der obendrein ein geistlicher Fürst war, sich in den italienischen Angelegenheiten nach Ottos älteren Verpflichtungen richten würden, und die Art und Weise, in welcher Wolfger seine Legatenthätigkeit einleitete, war ganz geeignet, jene Voraussetzung des Papstes zu stärken. Wolfger nämlich hatte gleich nach seiner Ernennung nicht bloß dem Papste dieselbe angezeigt, sondern ihn auch um eine Empfehlung bei den Städten der Lombardie und Tusciens gebeten — eine Bitte, welcher Innocenz am 25. Februar bereitwilligst entsprach³⁾. Der Bote Wolfgers sollte aber auch anfragen, wie der Papst es mit dem mathildischen Gute gehalten wissen wolle, über welches bekanntlich eine Auseinandersetzung der beiderseitigen Ansprüche des Reiches und der Kirche bis 1197 nicht erfolgt war und wahrscheinlich ebensowenig bei den durch Wolfger selbst im vorigen Jahre in Rom geführten Friedensverhandlungen Philipps mit dem Papste⁴⁾. Hatte Heinrich VI. das Ganze vorläufig für das Reich behalten, so war in den anarchischen Zeiten nach seinem Tode ein Theil der Erbschaft zwar an die Kirche gelangt, ein anderer aber gewaltsam von verschiedenen Stadtgemeinden occupirt worden, so daß weder das Reich noch die Kirche davon Vortheil hatte. In den Händen des Reiches war für den Augenblick wohl gar Nichts, während die Ansprüche desselben, soweit Wolfger von ihnen wußte, noch immer zu Recht bestanden und höchstens darüber ein Zweifel aufkommen konnte, wieviel künftig, wenn erst den Städten ihre Beute wieder abgejagt war, davon der

¹⁾ Fider, Forsch. IV, 268.

²⁾ Acta imp. nr. 1136. 1137. Vgl. Vb. I. S. 460. Fider, Forsch. II, 154.

³⁾ Reg. de neg. imp. nr. 185. Nach Inn. Epist. XII, 78 hat Wolfger für diese Empfehlung dem Papste gedankt.

⁴⁾ Die Annahme, als ob bei diesen Verhandlungen vom Jahre 1208 das Recht des Reiches auf das mathildische Gut unbedingt hingegeben worden sein könnte, hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich, da es in allen anderen damit zusammenhängenden Fragen gewahrt blieb. Obendrein würde Innocenz in diesem Falle Wolfger gegenüber von einer solchen Preisgabe, wenn sie vorhanden gewesen wäre, mindestens denselben Gebrauch gemacht haben, wie von Otto's älterer Verzichtleistung von 1201.

Kirche zu überlassen sei und wieviel endgültig dem Reiche zu verbleiben habe. Wie mochte daher der Legat erstaunen, als er auf seine vertrauliche Anfrage vom Papste die Anweisung empfing, er solle allerdings mit der Zurückforderung des mathildischen Gutes vorgehen, aber es nicht für das Reich, sondern ausschließlich im Namen der Kirche übernehmen, zu deren Gunsten König Otto auch noch auf das Herzogthum Ravenna und Bertinovo, auf die Pentapolis und die Mark Ancona, auf das Herzogthum Spoleto und die früher streitig gewesenen Grenzgebiete des tuscanischen Patrimoniums verzichtet habe. Aus Ottos eidlichem Gelöbniß vom 8. Juni 1201 wurde dem Legaten der Wortlaut des bezüglichen Abschnittes mitgetheilt¹⁾, ohne Zweifel in der Meinung, daß diese überraschende Offenbarung jeden weiteren Widerspruch von Seiten Wolfgers abschneiden werde, und allem Anscheine nach hat dieser wirklich nicht widersprochen. Sein Schweigen darf indessen nicht so gedeutet werden, als ob er gejonnen gewesen wäre, sich in seinem amtlichen Verhalten auf Kosten des Reiches den Interessen der Kurie anzubequemen. Während Wolfger vermied sich auf unfruchtbare Erörterungen einzulassen, handelte er einfach so, wie es ihm als Reichslegaten zukam, ohne Rücksicht auf jene älteren Versprechungen des Königs, denen er von seinem Standpunkte aus unmöglich Rechtskraft beilegen konnte. Hatte nicht der König selbst sie durch die Ausdehnung seiner Legation auf die angeblich abgetretenen Territorien schon widerrufen? In den Augen Wolfgers hatten überdies, wie er es ja Siena gegenüber offen aussprach, alle allein durch die Noth des Thronstreites bedingten Zugeständnisse mit der Beendigung desselben ihre Verbindlichkeit für das Reich verloren. Wie er also entgegen den Städten fest auf dem Grundsatz beharrt hatte, daß Alles auf den Zustand zur Zeit Heinrichs VI. zurückgeführt werden müsse, so wandte er diesen Grundsatz jetzt auch auf die Occupationen und die Ansprüche der Kirche an, reichsgetreuer als der König selbst, der ohne Wolfgers Wissen sich inzwischen nochmals zu einer Anerkennung derselben herbeiliess.

Als Wolfger von Bologna die Auslieferung der mathildischen Herrschaften Medisina und Argelata erwirkte, übernahm er diese nicht, wie der Papst ihm vorgeschrieben hatte, im Namen der Kirche, sondern im Namen des Reiches und es fehlt jede Spur, daß sie etwa später durch ihn der Kirche überliefert worden seien. Für die Romagna überhaupt bestellte er seinen eigenen Dienermann Rudolf von Tricano zum Grafen²⁾. Sein ganzes Verfahren in Italien lief den Erwartungen der Kurie geradezu entgegen und ihre Mißstimmung machte sich bald in mehrfachen Beschwerden

¹⁾ Reg. de neg. imp. nr. 186. Aus dem hier besprochenen Briefwechsel geht deutlich hervor, daß Otto dem Legaten seine Verpflichtungen gegen den Papst verheimlicht hat, obwohl die Unkenntniß derselben jenem die peinlichsten Verwicklungen zuziehen konnte. Auf Otto's Loyalität fällt aus diesem Vorgange ein sehr ungünstiges Licht.

²⁾ Bd. I. S. 113 Anm. 5. Ficker, Forschungen II, 413; IV, 273.

über den Reichslegaten Lust¹⁾. Innocenz beklagte sich am 9. Juli bei dem Könige, bei Wolfger selbst und bei dem Begleiter desselben, dem Kämmerer Heinrich von Ravensburg, daß auf Befehl des Legaten heimkehrende Kreuzfahrer — wir wissen nicht, aus welchem Grunde — in Cremona festgesetzt worden seien; der Bischof dort wurde angewiesen, durch Bann und Interdikt ihre Freilassung zu erzwingen²⁾. Der Hülfesruf der Florentiner, „die sich immer dem Rathe des Papstes ergeben und gehorsam gezeigt haben“, veranlaßte zwei Tage später eine neue Beschwerde. Der Legat bemühe sich wohl eifrig um die Ehre und den Vortheil des Reiches; wo er aber zu hastig vorgehe, da schöpfe der Papst aus seiner ganz besonderen Liebe für den König die Berechtigung, ihn durch Mahnung und Rath auf einen besseren Weg hinzuweisen und dies um so mehr, weil die Erfolge des Legaten zum großen Theile seinen Empfehlungen zu danken seien. Genug, Innocenz verlangte den Widerruf der über Florenz ausgesprochenen Strafe³⁾. Ob und was König Otto auf diese Klagen geantwortet hat, ist unbekannt; was aber Wolfger betrifft, so hat dessen Zeitgenosse Boncompagnus in dem Briefsteller, welcher seinen eigenen Namen als Titel trägt, den Legaten eine Antwort geben lassen, welche der Wolfgers Amtsführung zu Grunde liegenden Auffassung seiner Stellung und Aufgabe ziemlich genau entsprechen dürfte. Im Anschlusse an das durch den Papst selbst gebrauchte Bild von dem Bogen, der nicht stets gespannt bleiben dürfe, schreibt hier Wolfger angeblich zurück: „Der Bogen der Legation ist nicht der meine, sondern der des Reiches, den ich nicht spanne und nicht nachlasse, den ich aber mit allem Nachdrucke so gespannt zu erhalten suche, wie ich ihn empfangen habe. Und diesen Bogen zu ergreifen, habt ihr selbst mich gelehrt, denn gerade durch eure Befehle bin ich gezwungen worden, Otto Treue zu schwören⁴⁾.“

Aber war der Bogen, um bei diesem Bilde zu bleiben, wirklich noch gespannt? Während Wolfger selbst einen Conflict mit dem Papste nicht scheute, wo es sich um Rechte des Reiches handelte⁵⁾,

¹⁾ Vgl. Ficker II, 396.

²⁾ Innoc. Epist. XII, 75. 76. 77. Wolfger soll später zur Sühne dieses Vergehens das Pilgerhospital bei Aquileja gestiftet haben. Buttazoni, *Del patriarca Volehero* p. 32.

³⁾ Innoc. Epist. XII, 78 an den König und mit unwesentlichen Aenderungen an Wolfger selbst.

⁴⁾ Acta imp. nr. 1138. Ficker hat hier mit Recht wegen des Otto gegebenen Kaisertitels den fingirten Brief zu 1210 eingereiht, wohin er auch wegen der am Schlusse auftretenden Beziehung auf Otto's Revindication der päpstlichen Territorien gehört. Andererseits tust der Verfasser des Briefes mit dem Satze: *eum et arcus non semper debet esse tensus* geradezu an den von Innocenz schon am 11. Juli 1209 gebrauchten Ausdruck an, so daß er bei der Abfassung zwei Zeitmomente zusammengeworfen zu haben scheint. Vgl. Ficker, *Forsch.* II, 396.

⁵⁾ Zur Ergänzung seiner Charakteristik mag auch der Satz dienen, welcher sich in einer seiner Urkunden vom Jahre 1201 findet: *credentes esse potissimum, quod injuriae per injuriae vicissitudinem accurreremus*. Ried, *Cod. dipl. Ratib.* I, 283. — Herr Grion hat in einem Aufsatze über Fridanc

hatte sein König in der Urkunde vom 22. März 1209 diese neuerdings preisgegeben. Während der Legat sich auf Grund seines Ernennungsdiploms zur Ausdehnung seiner Amtsbefugnisse auf die augenblicklich noch im Besitze des Papstes befindlichen Reichstheile anschickte, sah er seine Hände durch denselben König gebunden, welcher ihn zu solchem Verfahren bevollmächtigt hatte. Denn daran kann nicht gezweifelt werden, daß Innocenz sich dieser neuen Urkunde Ottos bedient haben wird, um dem unbequemen Vorgehen des Legaten Halt zu gebieten, und Wolfger — was konnte er, von seinem Auftraggeber schmächtig im Stiche gelassen, Anderes thun als seine Thätigkeit einfach einstellen, obwohl seine Aufgabe noch lange nicht erledigt war¹⁾.

In der Lombardei, in der Romagna und in Tuscanien war allerdings die für König Otto eingeforderte Huldigung überall bereitwillig zugestanden und auf Grund derselben aller Streit friedlicher Beilegung entgegengeführt worden. Aber das Gebiet des oberen Po²⁾ war von dem Reichslegaten ebenso wenig berührt als die Mark Treviso und gerade die letztere, als die gewöhnliche Eingangspforte von Deutschland her, hätte seines Eingreifens und der Friedensstiftung ganz besonders bedurft.

Die Machthaber der trevisianischen Mark haben das allgemeine Friedensbedürfnis, welches in der Lombardei nach dem Anfange des Jahrhunderts sich geltend machte, anscheinend nicht mitempfunden, sondern auch während jener Jahre, in welchen bei ihren westlichen Nachbarn die Waffen so ziemlich ruhten, wiederholt sich im ernstesten Kampfe gemessen. Wir vermögen aber nicht mit Bestimmtheit zu sagen, aus welchem Grunde eigentlich Ezzelin II. von Romano und Azzo VI. von Este, früher befreundet und verschwägert, nachher sich feind geworden sind³⁾, und wir besitzen kein Mittel um die spätere Aussage Ezzelins prüfen zu können, nach welcher Azzo

(Zeitschr. f. deutsche Philol. von Höpfner und Zacher Bd. II S. 408–440) den Beweis zu liefern gedacht, daß Wolfger eine und dieselbe Persönlichkeit nicht bloß mit dem Dichter der Bescheidenheit, sondern auch mit dem Archipoeta und dem Primas Jakob Grimms und obendrein der Verfasser des Epos über Kaiser Friedrich I. Leben und Sterben sei, auf welches Rudolf anspielt. Leider werden uns statt der Beweise nur kühne Phantasien aufgetischt. Man wird mir deshalb gestatten, von jeder Verwerthung seiner großen Entdeckung für die Charakteristik Wolfgers hier abzusehen.

¹⁾ Möglicher Weise könnte der von Grion S. 429 aus Rubens Handexemplar zu Cividale p. 665 citirte Brief Otto's an den Patriarchen vom 30. Juli mehr Licht geben, wenn derselbe nicht etwa identisch ist mit Acta imp. nr. 257 von 1212 Juli 30.

²⁾ Daß auch hier die Stimmung im Allgemeinen wieder dem Reiche günstig war, zeigte der Umstand, daß Aequi und Alessandria — dieses hat seit 1205 den dem Papste schuldigen Zins nicht mehr entrichtet, s. Honorius III. vom 17. November 1218 in Schiavinae Ann. Alex., Mon. hist. patr. IV, 174 — das Recht des Kaisers schon in ihrem Blindnisse vom 11. April 1209 ausdrücklich vorbehielten.

³⁾ Rolandin. Patav. I. cap. 9 behauptet, weil Azzo im Jahre 1204 die Erwerbung Camprettos für das Haus Romano (ibid. cap. 4. 6.) vereitelt habe.

während eines gemeinschaftlichen Spaziergangs über den Markusplatz Venedigs gegen ihn Mordanschlag versucht haben soll¹⁾. Wie dem auch sei, die einmal entbrannte Feindschaft dieser beiden Männer, welchen alle andere Große der Mark mehr oder weniger sich unterordneten, fand in den Parteiungen, von welchen damals Verona zerrissen ward, fortwährend neue Nahrung und die beste Gelegenheit zu leidenschaftlichster Bethätigung.

Ein alter Zwist trennte hier das Geschlecht der in Verona einflußreichen²⁾ Grafen von San Bonifazio von den nah verwandten Montecchi. Als nun Ezelin, die Partei der letzteren ergreifend, im Jahre 1206 das Städtchen San Bonifazio niederbrannte, rächte sich der Graf Bonifacius dafür so gründlich an den Häusern der Montecchi in Verona, daß mit denselben am 14. Mai ein großer Theil der Stadt in Flammen aufging. Er vertrieb endlich die Gegner ganz und bewirkte, um sich selbst einen Rückhalt zu sichern, daß Azzo von Este zum Podesta bestellt wurde³⁾. So ward Verona in die Fehden der trevisanischen Großen hineingezogen und der Tummelplatz wechselnder Parteiverbindungen, bei welchen Azzo's Oheim Markgraf Bonifacius selbst sich schon im nächsten Jahre mit den Montecchi und ihren Beschützern draußen einigte und nun den Neffen vertreiben half. Odorici Visconti von Mailand trat am 10. Juni als Podesta an die Stelle des Vertriebenen⁴⁾, jedoch wieder nur auf wenige Monate, bis Azzo, der inzwischen auch in Mantua Podesta geworden, mit Hülfe der dortigen Bürgerschaft und seiner sonstigen Freunde sich wieder gewaltsam den

¹⁾ So berichtet Gerardus Maurifius von Vicenza, ein Freund Ezelins und sein Begleiter an den Hof Ottos IV., vor dem Ezelin 1209 diese Aussage machte, Murat. Ser. VIII, 19: Cum essent non modica dilectionis affectione copulati, sine aliqua nova ingratitudine vel offensione, cum essent ambo in Venetiis etc.

²⁾ Die Urkunde über ihre Grafschaftsrechte in Verona bei Verci, Storia degli Ecilini III, 39. Stumpf nr. 4039 ist jedoch eine Fälschung.

³⁾ Parisii de Cereta Ann. Veron., M. G. Ss. XIX, 6 a. 1206: Bonifacius comes coepit pugnare cum Monticulis die sabbati 14. Maii. Dies Datum trifft allerdings nicht 1206, sondern 1205 zu und auf dieses Jahr verlegt auch die Vita Ricciardi comitis Bonifacii, Murat. VIII, 122 das Ereigniß — übrigens eine Quelle, die sich für die Jugendzeit ihres Helden nicht überall als glaubwürdig bewährt. Da aber auch die Ann. Mantuani, M. G. Ss. XIX, 21 des Kampfes und Brandes in Verona zum Jahre 1206 gedenken, nehme ich an, daß Parisius bei richtiger Jahreszählung in der Tagesangabe sich geirrt habe. Ann. Mant. fahren fort: et tunc Mantuani in servitio partis comitis iverunt ad burgum s. Zenonis et ipsum combusserunt et hoc fuit de Maio.

⁴⁾ Gerard. p. 15; Paris. l. c.; Rolandin. I, 9; Ann. Regienses ed. Dove p. 158. — Nach Paris. war es der Graf von S. Bonifazio, der mit den Montecchi zusammen den Este vertrieb, nach Gerard. aber vielmehr der Markgraf Bonifacius d. h. Azzo's Oheim und dies scheint richtiger zu sein, da auch die Vita Ricciardi, welche die Herstellung der Montecchi in den Mai verlegt, die San Bonifazio mit Azzo zusammen vertrieben werden läßt; die Ann. s. Justinæ Patav., M. G. Ss. XIX, 149 stellen die Parteiverhältnisse ähnlich dar. Aus den letzteren stammen die betreffenden Nachrichten des Chron. Jordani, Muratori Antiq. IV, 987.

Eingang in die unglückliche Stadt erzwang. Von der anderen Seite rückte nun Ezelin mit seinem Anhang ein, einem wohlgemeinten Vermittlungsversuche des Podesta von Vicenza wurde auf keiner Seite Gehör gegeben, man ließ lieber die Waffen im blutigen Kampfe auf der Piazza Bra die Entscheidung geben, und dies Mal fiel sie zu Gunsten Azzos aus. Am 8. September waren die Montecchi und ihre Helfer vollständig überwältigt. Ezelin gerieth in Gefangenschaft, Hab und Gut der besiegten Montecchi wurde theils vernichtet theils eingezogen, diese selbst wurden in ihren Zufluchts-örtern Garda und Peschiera eingeschlossen und endlich im Jahre 1208 zur Uebergabe gezwungen. Azzo, der das Amt des Podesta auch für dieses Jahr beibehalten, füllte mit den Gefangenen die Kerker seines Stammschlusses (S. 1).

Wie in Verona die San Bonifazi und die Montecchi, so standen in Ferrara Azzo von Este und der durch alten Familienbesitz in der Stadt mächtige Torello Salinqueria II. sich als Rivalen gegenüber²⁾ und dieser Gegenjah führte wieder ganz von selbst dahin, daß der letztere sich mit Ezelin verband, dessen Tochter er heirathete³⁾. Er benutzte dann die Abwesenheit des Nebenbuhlers

¹⁾ Ich möchte hier nicht für jede Einzelheit einstehen, denn die Quellen sind entweder dürftig und ungenau, wie Parisius, der z. B. die Gefangennahme der Montecchi zuerst zu 1207, aber mit dem Zusatz eo anno rex Philippus mortuus est, erzählt und dann nochmals zu 1208, oder entschieden tendenziös wie Gerard. Mauris. p. 16, der zwar sehr hübsch darstellt, wie Ezelin das belagerte Schloß Garda über den See verproviantirte, aber gewiß nicht ohne Absicht mitzutheilen vergessen hat, daß es sich zuletzt doch ergeben mußte. Nach Vita Ricc. p. 123: Ecelinus ipse capitur im Straßentampfe von 1207 und Roland. l. c. berichtet sehr ausführlich über die noble Behandlung des Gefangenen; der Zeitgenosse Gerard. dagegen sagt nur: illo die vix evasit und die Ann. s. Justinæ p. 149^a schweigen darüber ganz. Was ist nun richtig? Ferner: Azzo soll nach Paris. in Festo s. Michaelis eingerückt sein, nach Ann. s. Justinæ aber haben die Montecchi nach ihrer Niederlage auf der Bra schon octavo die intrante septembri die Stadt verlassen. Jaffé schlägt vor octobri zu lesen, was ganz annehmbar sein würde, wenn nicht auch in einer wohl sehr bald nach 1220 gefertigten Inschrift von S. Stefano in Verona Biancolini, Notizie I, 20 gesagt wäre, daß die Monticuli „exierant mense septembri 1207“. Auf die von Paris. gemeldete Zerstörung der Häuser und Thürme der Montecchi beziehen sich wohl die Verse des Welfen Gastes 2445—49: ich bin niht alt drizec jâr und gedenke doch, daz Berne an ère truoc den kranz, ir türne und hiuser wâren ganz, die sint bestriuwet uf die erd.

²⁾ Ueber die dortigen Kämpfe bis 1205 s. Bd. I. S. 338. 339. Innocenz III. schreibt November 1206 an Ferrara Epist. IX, 181: vestras sine causa cervices alieno dominio submisistis und weiter iuramenta contra fidelitatem ecclesiae dicimini praestitisse. Wann das geschehen, wird nicht gesagt; aber die Wahrscheinlichkeit spricht doch für die Annahme Fickers, Forschungen II, 318, daß der Treueid an den Reichslegaten Eupold von Worms geleistet worden war. Dadurch erklärt sich auch die 1206 in Ferrara gebrauchte Datirung nach der Regierung Philipps (Bd. I. 349, Anm. 5) und die Fehde mit Bologna, welche erst 22. März 1207 durch Vertrag beendet ward. Muratori, Antiq. IV, 421.

³⁾ Salinqueria hielt nach Roland. I, 9 erst dann offen zu Ezelin, als mit dessen Hilfe Azzo aus Verona vertrieben war, also etwa seit dem Frühlinge 1207. Wahrscheinlich fand damals die Hochzeit mit Ezelins Tochter Sophia statt, ibid. I, 3.

in jenen Septembertagen von 1207, welche dem Este die Herrschaft über Verona einbrachten, um sich vorübergehend seiner Gegner in Ferrara zu entledigen¹⁾. Als jedoch Azzo im nächsten Jahre die ihm nun zu Gebote stehende Uebermacht gegen Ferrara wandte, mußte Salin guerra wieder von dannen ziehen. Das Volk von Ferrara aber nahm den Sieger förmlich zu seinem Herrn an und gab ihm volle Gewalt über die Stadt und ihr Gebiet²⁾: ein denkwürdiger Vorgang, dessen Bedeutung für Italien nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Denn Ferrara war die erste italische Gemeinde, welche sich wieder der Gewalt eines Herrn unterwarf, und ihr Beispiel hat bald Nachahmung gefunden. Verona muß es zunächst befolgt haben, denn Azzo ist auch dann, als er das Amt des Podesta niederlegte, doch stets Herr der Stadt geblieben. Er hat, wie der Zeitgenosse Tolosanus von Faenza sich treffend ausdrückt, dort die Tyrannis gehabt³⁾.

Eine Reihe bedeutender Erfolge gab dem Markgrafen eine Alles überragende Geltung in diesen Gegenden. Während seine Rivalen aus allen ihren Stellungen weichen mußten, stieg er selbst zu einer fast fürstlichen Macht empor. Er mehrte seinen Hausbesitz mit dem Gelde seiner Gemahlin, er hatte sich bei König Philipp gerade in der Zeit, während welcher er aus Verona vertrieben war, die Belehnung mit der Appellationsgerichtsbarkeit in den Städten und Grafschaften Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Trient, Feltre und Belluno ausgemirkt⁴⁾ und er stand in gleicher Gunst bei dem Papste, der schon 1203 ihm und allen seinen Besitzungen und Rechten den apostolischen Schutz zugesichert hatte⁵⁾ und ihm im Jahre 1208 auch die Markgrafschaft Ancona verlieh⁶⁾. Als Herr gebot er jetzt in Ferrara und Verona, als Podesta zugleich in Mantua und ein Bündniß, das er am 5. Juni 1208 mit Cremona abschloß, deckte ihm den Rücken gegen Brescia, wo der inzwischen frei gewordene Ezzelin einigen Einfluß hatte⁷⁾, nachdem die Gemeinde von Cremona abgefallen und zu Mailand übergetreten war. Ein glücklicher Handstreich stürzte am 3. April 1209 den Ezzelin befreundeten Podesta von Vicenza, ersetzte denselben durch den Grafen Bonifacius und brachte also mittelbar auch diese Stadt unter die Leitung des Markgrafen, der dann im Sommer

¹⁾ Gerard. p. 16; Chron. Est. Muratori XV, 301. Vesi, Storia di Romagna II, 265.

²⁾ Tolosanus bei Mittarelli, Access. p. 128; Ann. Mutin. Murat. Ser. XI, 56; Chron. Est. l. c. Die Unterwerfungsurkunde bei Muratori, Ant. Est. (1717) I, 389. Vgl. Vesi p. 266.

³⁾ Azzo erscheint urkundlich 1207 December 31 und 1208 März 10 als Podesta; dazwischen 1208 Februar 17 als rector Veronae. Ughelli V, 768. 772. Darin stimmen alle Quellen überein, daß er, obgleich er die Würde des Podesta zeitweilig Anderen überließ z. B. für 1209 dem Wilhelm Rangone von Modena, doch für sein weiteres Leben das dominium Veronae behielt. Vgl. auch Notae Estenses, Murat. Ser. XV, 535.

⁴⁾ Bd. I. S. 419.

⁵⁾ Potthast, Reg. pontif. nr. 2001.

⁶⁾ Räder, Forsch. II, 389 Ann. 15, 413 Ann. 21.

⁷⁾ Gerard. p. 16 D. 17 E. — Ueber das Bündniß s. o. S. 171 Ann. 3.

mit den Mannschaften aller von ihm abhängigen Orte und Großen auszog, um wie er meinte den letzten entscheidenden Schlag gegen den früheren Freund zu führen. Ezelin lag damals in Brescia krank, aber er raffte sich auf, eilte schleunigst herbei, vereinigte die Mannschaften von Treviso und Padua, welche allein noch zu ihm hielten, und schickte sich an den Uebergang über die Brenta bei Bassano aufs Aeußerste zu vertheidigen, als sein Gegner plötzlich innehielt. Die Nachricht, Ferrara sei wieder verloren gegangen, bestimmte den Markgrafen zur Umkehr¹⁾.

Salinguerra war nach seiner Verjagung aus Ferrara nach Modena gegangen und wartete hier bessere Zeiten ab²⁾. Sie schienen ihm gekommen, als Azzo gegen Ezelin im Felde lag: in diesem Augenblicke griff Salinguerra zu. Von den Adligen Trevisos unterstützt, hat er sich am 6. August 1209 wieder seiner Vaterstadt bemächtigt, viele Anhänger des Efte in harte Gefangenschaft gesetzt und ihre Häuser zerstört, zur Vergeltung dafür, daß ihm das Jahr zuvor die eigenen Häuser niedergerissen worden waren³⁾. Es ist kein Zweifel, diese Fehden mit ihrer stets neu geborenen Sucht nach Wiedervergeltung waren schlimm genug, aber sie waren doch noch, wie Rolandin von Padua sich ausdrückt, indem er sie mit den schonungslosen Ausbrüchen wilder Leidenschaften in späteren Jahrzehnten vergleicht, gleichsam gutmüthige Fehden⁴⁾. Man nahm Rache, aber doch nur an Hab und Gut bewältigter Gegner, deren feste Häuser regelmäßig gebrochen, deren Vermögen eingezogen ward — in Ferrara selbst soll dies im Laufe von 40 Jahren zehn Mal geschehen sein⁵⁾ —, aber man war noch nicht so weit gekommen, daß Verstümmelung oder Abchlachtung der Gefangenen und Wehrlosen das wichtigste Geschäft des Siegers war. Salinguerra hat zum Beispiel der mit ihrem Sohne in seine Gewalt gerathenen Gattin des Markgrafen großmüthig die Freiheit geschenkt.

Der Verlust Ferraras brachte Azzo bisher ununterbrochen steigendes Glück erst zum Stillstande, dann zu Falle. Als er in Folge desselben sich von der Brenta zurückzog und zunächst den

¹⁾ Vgl. Gerard, p. 18, der nur Treviso, und Roland I, 10, der nur Padua als Bundesgenossen Ezelins nennt. Ueber den Ursprung der Parteiungen in Vicensa s. Leo, Gesch. d. ital. Staaten II, 175.

²⁾ Ann. Mutin. Murat. XI, 56: stetit ibi. Die Ann. Regiensens ed. Dove p. 158 rechnen dagegen Modena mit Mantua. Ferrara und Cremona zu Azzo's Bundesgenossen bei der im Oktober 1208 geschehenen Belagerung von Suzzara, welches Reggio mit Hülfe von Parma und Bologna, das seinerseits Faenza und Imola aufbot, glücklich entsetzte. Aber Tolos. p. 128 weiß von der Theilnahme Modenas nichts und läßt dafür Verona, wie es ja selbstverständlich ist, dem Markgrafen beistehen. Vgl. oben S. 171.

³⁾ Tolos. p. 132: 1209 m. aug.; Ann. Ferrar. Mon. Germ. Ss. XVIII, 663: 1208 in die s. Systi (also Sixti et Agapiti). Daß aber 1209 richtig ist, beweisen die Einreihung des Ereignisses in die zusammenhängende Darstellung des Gerard. Maur. p. 18 und die Ann. Regiensens l. c.

⁴⁾ lib. I. cap. 9: tunc erant werre, si licitum est dicere, bone werre.

⁵⁾ Chron. Ferrar. Murat. Ser. VIII, 482 aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Vgl. Welscher Gast v. 2453.

Kampf gegen Ezelin aufgab, folgte ihm dieser auf dem Fuße nach bis hart an die Mauern Vicenzas, in denen die größte Verwirrung herrschte, so daß die Stadt bei einem ernstlichen Angriffe nicht zu halten gewesen wäre. In diesem Augenblicke erschien aber ein Bote des Königs Otto, abgesandt als derselbe auf seinem Zuge nach Italien schon Ossanigo im Etschthale erreicht hatte; der Bote überbrachte Ezelin den Befehl, unverzüglich zum Könige zu kommen und Ezelin gehorchte auf der Stelle. Er entließ seine eigenen Mannschaften und die Verbündeten nach Hause; der nächste Morgen sah ihn schon auf der Reise und er machte diese so schnell, daß er trotz des weiten Umwegs über Bassano doch noch den König in Ossanigo traf, der freilich dort sich etwas aufgehalten hatte¹⁾. Der kluge Mann wußte, wie Fürsten zu behandeln seien, und er rechnete ganz richtig, daß sein bedingungsloser Gehorsam, die scheinbar thörichte Preisgabe eines fast sicheren Erfolges, ihm reiche Frucht eintragen müsse. Ezelin begnügte sich jedoch nicht mit der Gunst des Königs allein, der ihn bei jeder Gelegenheit öffentlich auszeichnete: dem Kanzler Bischof Konrad von Speier verehrte er sein durch Größe und Pracht alle anderen übertreffendes Gezelt²⁾.

¹⁾ S. v. S. 165.

²⁾ Gerard. p. 18. 19 (und darnach Anton. Godius p. 76). Für die Kämpfe bis zu Ezelins Erscheinen vor Vicenza ist Gerards Quelle der eigene Vater, der da ein lustiges Stückerchen ausführte; für Ezelins Empfang am Hofe ist Gerard selbst Augenzeuge. Die Hauptstelle lautet p. 18: *nuntius regis dixit d. Ecelino, quod sine mora iret omnibus dimissis ad ipsum, ubi erat. Qui d. Otto iam erat in portis Orsanigi.* Es ist dies der erste Ort an der Etschstraße jenseit der heutigen italienischen Grenze, nördlich von Peri, wie die Vita Ricc. comitis p. 123 ihn bezeichnet: *arx Ossenicæ inter angusta clusarum sita, quam latrociniiis aliisque sceleribus ribaldus Turrisendus, qui eam diu obtinerat, infamem reddiderat* (vgl. Fider, Forsch. II, 186 n. 15) und schon zum Gebiete von Verona gehörig. Gerard fährt fort: *ivit ad regem invenitque ipsum adhuc in portis predictis.* Da nun Ezelin von Bassano aus, weil er Verona vermeiden mußte, nur auf dem Wege durch Valle dei Signori oder B. d' Astico über Roveredo oder gar durch Val Sugana und über Trient zu Otto gelangen konnte, jedenfalls auf weitem Umwege, und ihn doch noch in Ossanigo traf, so muß Otto etwa 5–6 Tage vor diesem Pässe gelegen haben. Irrthümlich hat Böhmer, Reg. Ott. p. 45 Ossanigo in der Gegend von Imola gesucht, weil auf dem Wege nach Imola Otto Ezelin mit Eise versöhnt haben soll, Gerard. p. 21. Aber der Autor läßt deutlich erkennen, daß Ezelin in Ossanigo und noch später allein am Hofe war, und er sagt nicht, daß auch Azzo dorthin vorgeladen war und kam, wie Abel S. 42 meint. Später fand sich allerdings auch Azzo am Hofe ein und wird nun die quadam von Ezelin angeklagt, die altera ebenso von Salinqueria, und wieder die altera geschieht die Versöhnung. Dann reiten alle friedlich zusammen (wie lange, wird nicht gesagt) bis nach Imola. Wir wissen also nicht, wo und wann Klage und Versöhnung geschah. Uebrigens ist Ezelins Aufenthalt am Hofe für diese Zeit aus den Königsurkunden nicht zu erhärten. Mit Ezelin mag auch der Dichter des Welschen Gastes Tomasin dei Cerchiari damals an den Hof gekommen sein, an welchem er sich nach B. 10478 wohl achte wochen unde mēre aufhielt. Vgl. auch Grion, Vridane S. 429.